

Jugendschutz

Das Bundesgesetz und die kantonalen Gesetzgebungen schreiben vor, dass weder Alkohol noch Tabakwaren an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs und Alkopops an unter 18-Jährige verkauft oder weitergegeben werden dürfen.

Aus der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung geht hervor, dass am Verkaufspunkt ein gut sichtbares Schild anzubringen ist, auf dem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist (das «Hinweisschild Jugendschutz» auf der Homepage www.bufe.ch herunterladen und gut sichtbar anbringen / es stehen weitere Hilfsmaterial diesbezüglich zur Verfügung). Der «Sirupartikel» wird eingehalten; Das Getränkeangebot enthält mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke, welche kostengünstiger erhältlich sind als dieselbe Menge des billigsten alkoholischen Getränks.

Zur Prävention am Buchserfest gehört auch eine entsprechende Instruktion / Schulung am Verkaufspunkt. Mitarbeitende ohne gastronomische Ausbildung müssen bezüglich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen die halbstündige Online-Schulung «jalk.ch» (Link → jalk.ch Online-Schulung: [Willkommen](#)) absolvieren und bei einer Kontrolle seitens OK-Buchserfest oder Dritten, den Schulungsnachweis vorweisen. Das OK-Buchserfest empfiehlt auch den versierten Gastronomen die Online-Schulung zu absolvieren.

Das OK-Buchserfest arbeitet bei der Umsetzung der Alkoholprävention mit der Offenen Jugendarbeit der Region Werdenberg (KOJ), ZEPRA und Blaues Kreuz zusammen. Bei Jugendlichen ohne Bändel muss der amtliche Ausweis (ID, Pass oder Führerausweis) verlangt und das Alter kontrolliert werden oder die junge Kundschaft wird für die Kontrolle an den Stand «Alterskontrolle» zum C&A Parkplatz (Volksgarten-/Grünaustrasse) geschickt – es dürfen keine alkoholhaltigen Getränke ohne vorherige Kontrolle verkauft oder abgegeben werden.

Der Standbetreiber ist beim Verkaufspunkt ohne Bändel für die Einhaltung des Jugendschutzes verantwortlich.

Um es den Standbetreibenden einfacher zu machen, können Jugendliche kostenlos und gegen Vorzeigen eines amtlichen Ausweises (ID, Pass oder Führerausweis) einen Bändel am Stand «Alterskontrolle» beim C&A Parkplatz (Volksgarten-/Grünaustrasse) kostenlos beziehen.

- An junge Menschen (unter 16 Jahre) mit einem **roten Bändel** dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden
- Jugendliche mit **orange Bändel** (16-18 Jahre) kann gemäss gesetzlichen Bestimmungen Bier, Most, Sekt und Wein verkauft oder abgegeben werden.
- Personen mit **grünem Bändel** sind volljährig und dürfen somit zusätzlich auch gebrannte Wasser beziehen / bekommen. Auch Alkopops wie Smirnoff etc. sind ab 18 Jahren.

App «Jalk ID-Scan» für die Standbetreiber

Die Überprüfung des Schutzalters beim Verkauf alkoholischer Getränke und Tabakwaren wird damit zum Kinderspiel, sollte der Jugendliche kein Bändel tragen. Mit dem Smartphone ein Ausweisdokument wie ID, Pass oder Führerausweis scannen und direkt sehen, ob Alkohol oder Tabak an die Kundschaft abgegeben werden darf. Häufige Fehler bei der Berechnung der Altersgrenze werden so vermieden. Entwickelt wurde die App vom Blauen Kreuz, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Zollverwaltung.

Alters-Ampel gibt Sicherheit



Die App «Jalk ID-Scan» kann kostenlos auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Das Resultat wird nach dem Scan des Ausweisdokumentes innert Sekunden nach dem Ampelsystem angezeigt:

- **«Rot»** Es darf gar kein alkoholisches Getränk an die Kundin / den Kunden (unter 16 Jahren) verkauft werden.
- **«Orange»** Die Kundin / der Kunde ist zwischen 16 und 18 Jahre alt und darf gegorene Getränke (Bier, Wein, Apfelwein), aber keine spirituosenhaltigen Getränke kaufen.
- **«Grün»** Die Kundin / der Kunde ist älter als 18 Jahre und darf deshalb alle Arten von alkoholischen Getränken kaufen.

Ein weiterer Pluspunkt: Die App funktioniert auch ohne Internet-Verbindung.

Der Datenschutz ist gewährleistet Da beim Scannen der Ausweise keine Fotos aufgenommen und keine Daten gespeichert werden, erfüllt die App die Anforderungen des Datenschutzes. Das Ergebnis der Überprüfung ist nur einmal, für wenige Sekunden auf dem Gerät sichtbar. Die App «Jalk ID-Scan» ist kostenlos, Download unter: [iOS](#) / [Android](#)

Abgabeverbote (Art. 22 und 26 Gastwirtschaftsgesetz; Art. 52^{ter} Gesundheitsgesetz; Art. 136 Strafgesetzbuch)

- Verboten sind Verkauf und Abgabe von;
 - Alkohol (auch Wein, Bier und gegorenem Most) an unter 16-Jährige
 - Alcopops, Spirituosen und Aperitifs (gebrannte Wasser) sowie Tabakerzeugnisse und Raucherwaren an unter 18-Jährige
 - Alkohol an offensichtlich Betrunkene

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke verabreicht, welche die Gesundheit gefährdet, macht sich strafbar und wird seitens OK-Buchserfest ausgeschlossen!

Folgende Materialien können kostenlos via www.bufe.ch oder [Jugendschutz - ZEPRA](#) bezogen werden;

- Broschüre «Checkliste für Veranstalter» → [Link](#)
- Flyer für das Verkaufs- und Servicepersonal» → [Link](#)
- Plakate mit Jugendschutz-Hinweis → [Link](#)
- Altersrechner → [Link](#)
- Online-Schulung → [Link](#)

Weitere Informationen

www.zepra.ch

www.sg.ch

www.bufe.ch/download

<https://koj-sdw.ch/>